

## **Reglement**

# **über die Organisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW (Geschäftsordnung HPSW)**

vom 4. Dezember 2018

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
1. August 2018

Stand:  
30. Juni 2020

SR.-Nr.:  
241.3

Version:  
V2

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
	Art. 1 Rechtsgrundlagen .....	3
	Art. 2 Geltungsbereich.....	3
	Art. 3 Zweck .....	3
	Art. 4 Stellvertretungen .....	3
<b>II.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
	Art. 5 Auftrag .....	3
	Art. 6 Grösse .....	3
<b>III.</b>	<b>Personal</b> .....	<b>3</b>
	Art. 7 Personal .....	3
<b>IV.</b>	<b>Finanzen</b> .....	<b>4</b>
	Art. 8 Globalbudget.....	4
	Art. 9 Finanzierung.....	4
	Art. 10 Sponsoring .....	4
	Art. 11 Rechnungsführung.....	4
<b>V.</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>4</b>
	Art. 12 Unterschriftenregelung.....	4
	Art. 13 Rechtsmittel .....	4
<b>VI.</b>	<b>Aufgaben und Zuständigkeiten</b> .....	<b>4</b>
	Art. 14 Schulleitung.....	4
	Art. 15 Schulkonferenz.....	5
	Art. 16 Fachstelle Beratung und Unterstützung .....	5
<b>VII.</b>	<b>Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats</b> .....	<b>5</b>
	Art. 17 Sekretariat.....	5
<b>VIII.</b>	<b>Aufbauorganisation</b> .....	<b>6</b>
	Art. 18 Organigramm .....	6
<b>IX.</b>	<b>Ablauforganisation</b> .....	<b>6</b>
	Art. 19 Funktionendiagramm.....	6
<b>X.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
	Art. 20 Inkraftsetzung .....	6
	Art. 21 Publikation .....	6
	<b>Anhang</b> .....	<b>8</b>
	I. Organigramm .....	8
	II. Funktionendiagramm.....	8
	III. Finanz- und Visumskompetenzen .....	8

## I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	<p>Art. 1</p> <p>Das Reglement über die Organisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon (Geschäftsordnung HPSW) ergänzt die kantonalen Gesetze, Verordnungen und weiteren Bestimmungen sowie die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon<sup>1</sup> und das Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2</p> <p>Dieses Reglement gilt für alle Organisationseinheiten der Heilpädagogischen Schule Wetzikon.</p>
Zweck	<p>Art. 3</p> <p>Das vorliegende Reglement beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der Heilpädagogischen Schule Wetzikon.</p>
Stellvertretungen	<p>Art. 4</p> <p>Für alle Funktionen ist eine Stellvertretung definiert.</p>

## II. Allgemeines

Auftrag	<p>Art. 5</p> <p>Die Heilpädagogische Schule Wetzikon ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Tagessonderschule im Zürcher Oberland. Sie unterrichtet, fördert und betreut Kinder und Jugendliche zwischen vier und zwanzig Jahren mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus der vom Volksschulamt zugewiesenen Versorgungsregion mit Schwerpunkt im Bezirk Hinwil.</p>
Grösse	<p>Art. 6</p> <p>An der Heilpädagogischen Schule Wetzikon werden folgende Stufen geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kindergarten</li><li>– Unterstufe</li><li>– Mittelstufe</li><li>– Sekundarstufe</li><li>– Schule 15<sup>PLUS</sup></li></ul>

## III. Personal

Personal	<p>Art. 7</p> <p>Die Anstellungsbedingungen des Personals der Schule Wetzikon gelten auch für das Personal der Heilpädagogischen Schule Wetzikon.</p>
----------	---

<sup>1</sup>geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 60 vom 7.7.2020

## IV. Finanzen

Globalbudget	Art. 8 Die Heilpädagogische Schule Wetzikon wird mit einem Globalbudget geführt.
Finanzierung	Art. 9 Die Finanzierung der Heilpädagogischen Schule Wetzikon richtet sich nach den kantonalen Rechtsgrundlagen. Sie setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"><li>– Kantonsbeiträge</li><li>– IV-Leistungen</li><li>– Schulgelder</li></ul>
Sponsoring	Art. 10 Die Schulleitung kann mit Erlaubnis der Schulpflege bei Bedarf Drittmittel (Sponsoring) beschaffen.
Rechnungsführung	Art. 11 Die Finanzabteilung der Stadtverwaltung ist für die Rechnungsführung zuständig.

## V. Organisation

Unterschriftenregelung	Art. 12 Für das Aufgabengebiet der Schulleitung führt diese im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten die rechtsverbindliche Unterschrift einzeln. Beschlüsse werden den Empfängern in Form von Verfügungen <sup>2</sup> mitgeteilt. Das Ausfertigen mit elektronischen Unterschriften ist gestattet. Die Unterschrift für die Verwaltungskorrespondenz führen die ausführenden Mitarbeitenden des Sekretariats einzeln.
Rechtsmittel	Art. 13 Gegen die Beschlüsse der Schulleitung kann bei der Schulpflege eine Neubeurteilung verlangt werden

## VI. Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulleitung	Art. 14 Die Schulleitung ist im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation (Organigramm, Funktionendiagramm und Kompetenzregelung) verantwortlich für die Leitung, die Entwicklung und das Controlling des organisatorischen, operativen, administrativen und pädagogischen Betriebs der Heilpädagogischen Schule Wetzikon. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung von Leitbild und Schulprogramm sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ist zuständig für die Personalführung der Mitarbeitenden. Die Schulleitung legt die Organisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon selbständig fest. Sie kann dabei Abteilungen und Begleitgremien bilden <sup>3</sup> .
--------------	--

<sup>2,3</sup>geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 60 vom 7.7.2020

Schulkonferenz

#### Art. 15

Die Schulkonferenz dient dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der Sicherstellung des Informationsflusses unter dem pädagogischen Personal innerhalb der Heilpädagogischen Schule Wetzikon. Sie erarbeitet insbesondere das Schulprogramm zuhanden der Schulpflege und beschliesst über Massnahmen zu dessen Umsetzung sowie über Projekte und Aktivitäten im Jahresprogramm<sup>4</sup>.

Die Schulkonferenz ist wie folgt organisiert<sup>4</sup>:

#### Zusammensetzung

Stimmberechtigt:

- Schulleitung (Vorsitz)
- Lehrpersonen<sup>5</sup> (inkl. Logopäden und Logopädinnen, pädagogische Mitarbeitende und medizinische Therapeutinnen und Therapeuten)

Beratend:

- Sachbearbeitung Sekretariat

#### Antragsrecht

- Schulleitung
- Lehrpersonen<sup>5</sup> (inkl. Logopäden und Logopädinnen, pädagogische Mitarbeitende und medizinische Therapeutinnen und Therapeuten)

Fachstelle Beratung und Unterstützung

#### Art. 16

Die Fachstelle Beratung und Unterstützung B&U bietet Beratungen für Schulteams an, die Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung in die Regelschule integrieren. Sie steht alle Schulgemeinden im Einzugsgebiet der Heilpädagogischen Schule Wetzikon offen. Die Fachstelle dient mit ihrem fachspezifischen Wissen allen Beteiligten bei ihren Fragestellungen im Bereich Förderung und Integration.

Die Fachstelle Beratung und Unterstützung wird durch die Leitung B&U geleitet und organisiert.

## VII. Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats

Sekretariat

#### Art. 17

Das Sekretariat unterstützt die Schulleitung bei der operativen und administrativen Organisation und Führung der Heilpädagogischen Schule Wetzikon, insbesondere in den Bereichen Personal, Finanzen, Schüleradministration und Transport.

<sup>4,5</sup> geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 60 vom 7.7.2020

## VIII. Aufbauorganisation

Organigramm

Art. 18

Die Aufbauorganisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon wird in einem Organigramm dargestellt. Dieses ist dem Reglement als Anhang 1 angefügt.

## IX. Ablauforganisation

Funktionendiagramm

Art. 19

Die Schulpflege kann die selbständige Besorgung bestimmter Aufgaben und die damit verbundenen Entscheidungsbefugnisse an Gremien, an die Schulleitung oder an Angestellte des Sekretariats oder des Schulbetriebs mit eigener Verantwortung übergeben. Das Funktionendiagramm regelt die Organisation, die Kompetenzen und die Befugnisse. Das Funktionendiagramm der Heilpädagogischen Schule Wetzikon ist dem Reglement als Anhang 2 angefügt. Die Finanz- und Visumskompetenzen der Heilpädagogischen Schule Wetzikon bilden den Anhang 3.

Das Funktionendiagramm wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt<sup>6</sup>.

## X. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 20

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 4. Dezember 2018 genehmigt und per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 7. Juli 2020 treten per Beschlussdatum in Kraft<sup>7</sup>.

Publikation

Art. 21

Das Reglement wurde auf der Homepage der Stadt Wetzikon am 18. Januar 2019, revidiert am 10. Juli 2020<sup>8</sup>, publiziert.

<sup>6,7,8</sup> geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 60 vom 7.7.2020

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
1	Datum der Gemeindeordnung entfernt, da sonst die Geschäftsordnung angepasst werden muss, wenn z.B. die Gemeindeordnung wieder revidiert wird.	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
	Artikel 4 "Bezeichnungen" gelöscht, da hinfällig, weil beide Geschlechter oder eine neutrale Bezeichnung gewählt wurden.	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
4 – 11	Anpassung Nummerierung, vorher 5 - 12	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
	Artikel 13 "Organisationseinheiten" gelöscht, da in Geschäftsordnung der Schule Wetzikon definiert und zusätzlicher Abschnitt in Artikel 14.	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
12	(vorher 14) Beschlüsse in Form von Verfügungen anstelle von "Protokollauszügen oder Verfügungen"	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
13	Anpassung Nummerierung, vorher 15	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
	Artikel 16 "Grundsatz" gelöscht, da Wiederholung des Inhalts aus den Artikeln 1, 22 und 23.	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
14	(vorher 17) Zusätzlicher Abschnitt "Die Schulleitung legt die Organisation der Heilpädagogischen Schule Wetzikon selbständig fest. Sie kann dabei Abteilungen und Begleitgremien bilden."	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
	Artikel 18 "Delegiertenteam" gelöscht, ist neu im Artikel 14 geregelt	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
15	(vorher 19) Text in Einzahl formuliert, da die HPSW nur eine Schulkonferenz hat. Ersatz des Begriffes "Pädagogisches Personal" durch "Lehrpersonen" und klare Definition, wer damit gemeint ist	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
16 – 18	Anpassung Nummerierung, vorher 20 - 22	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
19	(vorher 23) Zusätzlicher Abschnitt "Das Funktionendiagramm wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt."	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
20	(vorher 24) Ergänzt durch "Die Änderungen der Teilrevision vom 7. Juli 2020 treten per Beschlussdatum in Kraft."	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020
21	(vorher 25) Ergänzt durch "revidiert am 10. Juli 2020"	V2	Schulpflege / Nr. 60 / 7.7.2020

## **Anhang**

- I. Organigramm**
- II. Funktionendiagramm**
- III. Finanz- und Visumskompetenzen**